

Bewerbungsbogen für den Förderpreis des BGT e.V.
Innovation und Netzwerkarbeit im Betreuungswesen

An den
Betreuungsgerichtstag e.V.
- Geschäftsstelle -

Kurt-Schumacher-Platz 9
44787 Bochum

1. Angaben zur Bewerbung bzw. zum Bewerber
(Bitte füllen Sie alle Punkte des Bewerbungsbogens aus.)

1.1 Name u. Adresse des Bewerbers/ der Bewerberin: (bzw.
Ansprechpartner/in bei institutioneller Bewerbung)

Ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen
Arbeitskreis „Vorsorge treffen“
c/o Caritas Biberach-Saulgau
Hr. Thomas Münsch
Kolpingstr. 43
88400 Biberach

Angaben zur Funktion:

1.2 Name und Adresse der Einrichtung/Dienststelle in der der Bewerber/ die
Bewerberin (Ansprechpartner/in) tätig ist:

Caritas-Region Biberach-Saulgau

1.3 Name und Adresse des Trägers dieser Einrichtung/Dienststelle:

Geschäftsführend für den AK Vorsorge treffen:
Caritas-Region-Biberach-Saulgau
Kolpingstr. 43
88400 Biberach
07351/5005-130
muensch@caritas-biberach-saulgau.de

1.4 Name oder Bezeichnung des Förderpreis-Projektes, der Maßnahme/Initiative:

Arbeitskreis „Vorsorge treffen“

1.5 Name und Anschrift des Trägers des Projektes/ der Maßnahme/
Initiative:

Kooperation von fünf Institutionen im Landkreis Biberach als Träger:

**Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V., Herr Hofer
Kreisgesundheitsamt Biberach, Frau Lott und Herr Popp
Sana-Klinikum Biberach (Geriatrische Rehabilitation), Herr Dr. Appel
Herr Prof. Dr. Lanz (i.R.)
Caritas-Region-Biberach-Saulgau, Herr Münsch
Stadtseniorenrat Biberach, Frau Goeth**

1.6 Wer soll den Förderpreis erhalten (Einzelperson/Institution)?

Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des Arbeitskreises Vorsorge treffen

1.7 Kontakte (Angaben zu 1.1):

Telefon: **07351/ 5005-130 o. - 132** Fax: **07351/ 5005-183**

E-Mail: **muensch@caritas-biberach-saulgau.de**

1.8 Weiterer Ansprechpartner/ weitere Ansprechpartnerin :

Name: **Hofer** Vorname: **Andreas**

Funktion: **Geschäftsführer Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.**

Straße: **Bahnhofstr. 29**

PLZ und Ort: **88400 Biberach**

Telefon: **07351-17869** Fax: **07351-17962**

E-Mail: **andreas.hofer@betreuungsverein-bc.de**

Internet: **www.betreuungsverein-bc.de**

1.9 Ich/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Angaben im Kontext mit der Bewerbung um den Förderpreis des Betreuungsgerichtstag e.V. für Presse und Öffentlichkeitsarbeit und für die Internetpräsenz des BGT e.V. genutzt werden kann.

ja nein (Zutreffendes ankreuzen)

Ja, aber (Einschränkungen).....

2. Kurzprofil zu den Maßnahmen, Initiativen und/oder Projekten

Nachfolgend wird - zur Vereinfachung – nur noch der Begriff „Projekt“ benutzt.

2.1 Hauptziel und Zielgruppe des Projekts: Was und wen wollen Sie mit dem Vorhaben erreichen (Stichworte)?

Ziel ist durch ehrenamtliche Personen über vorsorgende Dokumente (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung) im Landkreis Biberach aufzuklären, mit denen der eigene Wille im voraus für die Situation bestimmt wird, in der man sich selbst nicht mehr entscheiden und äußern kann.

2.2 Wann war der Projektstart (Jahr/Monat):

Die erste Sitzung des Arbeitskreises fand am Mo, den 1.12.2003 in den Räumen des Betreuungsvereins Landkreis Biberach statt, nachdem die öffentliche Auftaktveranstaltung mit Fr. Dr. Kren, Esslingen ein voller Erfolg war. Man kam bei der ersten Sitzung überein, einen Vorbereitungskurs für ehrenamtliche Mitarbeiter auszuschreiben, um Menschen zu finden, die wohnortnah für Informationsgespräche zur Verfügung stehen können. . Dieser Kurs „Vorsorge treffen“ wurde 2004 durchgeführt.

2.3 Wer waren/sind die Initiatoren des Projektes?

siehe 1.5.

2.4 Wurde das Projekt schon einmal extern oder intern evaluiert? Von wem sind Ergebnisse evt. einsehbar bzw. zugänglich) ?

Seit dem ersten Kurs wird eine Statistik erstellt, die auf den Rückmeldungen der EA basiert. Die Ergebnisse können Sie gerne bei Bedarf einsehen.

2.5 Projektbeschreibung in einem Kurzprofil.

Hier werden Angaben erwartet, die für Kurzpräsentationen und Dokumentationen in verschiedenen Medien – auch Internetseite des „BGT“ veröffentlicht werden könnten. Eine ausführlichere Projektbeschreibung (maximal 3 Seiten) erfolgt in den vom Bewerber beigefügten Anlagen.

2.6 Mitwirkende: Wer arbeitet unmittelbar im Projekt mit und in welcher Funktion bzw. mit welchem Auftrag (Unterscheidung: Ehrenamtlichkeit und bezahlte Haupt – oder nebenamtliche Tätigkeit bitte kennzeichnen). Falls Namensangaben im Einzelfall nicht erwünscht sind, nur Anzahl der Aktiven und deren Funktion benennen.

**4 Hauptamtliche (siehe 1.5.)
15 Ehrenamtliche MitarbeiterInnen**

2.7 **Projektlaufzeit/ Nachhaltigkeit:** Von welchen Kriterien ist die Projektlaufzeit abhängig (Erfolgsorientiertheit, finanzielle oder andere Begrenzungen)?
Seit 2004 wurden bereits drei Kurse absolviert. Von den durch diese Kurse gewonnen EA sind immer noch 15 Personen tätig. 2014 wird nun ein neuer Kurs angeboten um erstens die bestehenden Gruppen zu ergänzen und zweitens neue Gruppen zu gründen oder Orte abzudecken, in denen bisher kein Angebot stattgefunden hat.

Ein Ende des Projekts ist in diesem Sinne aufgrund des Erfolgs aktuell nicht an.

3. Netzwerkarbeit im Betreuungswesen und Innovation

Bitte nur stichwortartige Angaben. Ausführlichere Hinweise dann in der Projektbeschreibung

3.1 Welche institutionellen Kooperationen entstanden im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes? Gab es auch eine besonders hilfreiche, neue Kooperation bzw. Förderung, die bisher noch nicht bestand? Gab es z. B. auch finanzielle Unterstützer?

Alleine die Gründung des AKs aus fünf unterschiedlichen Professionen ist aus unserer Sicht bereits ein Erfolg. Neue Kooperationen entstanden vor allem mit den umliegenden Gemeinden, da dort Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, teilweise Unterlagen vorbereitet und Termine vereinbart wurden. Zudem wurden die Gemeinden auf das Thema aufmerksam und geben dies innerhalb der Bürgerschaft weiter.

Auch die Initiatoren konnten durch die Zusammenarbeit über den „Tellerrand“ hinaus tätig werden und sind immer wieder „gezwungen“ Kompromisse und gemeinsame Vorgehensweisen zu erarbeiten.

3.2 Netzwerkarbeit: Welche Netzwerke, sowohl mit Einrichtungen/Personen innerhalb des Betreuungswesens als auch außerhalb und in der Kooperation zwischen Professionalität und Ehrenamt, sind durch die Projektarbeit entstanden bzw. wurden besonders gefördert?

Das Thema Vorsorge ist in unserer Region sehr präsent. Viele Interessierte wollen eine kompetente, fachliche Information. Dass dies nicht nur durch „Profis“ geschieht haben die Menschen gerne angenommen, da vor allem die EA oft zeitlich flexibler sind und sich noch mehr mit dem Einzelfall auseinandersetzen.

Die EA verweisen an Betreuungsgerichte, Betreuungsbehörde und den Betreuungsverein (also an alle Beteiligten des Betreuungswesens). Diese Akteure hatten nun ergänzende Personen und das bestehende Netzwerk wurde erweitert.

Auch die Kooperation der EA mit den fünf Initiatoren musste entstehen und abgesprochen werden. D.h. auch diese Fünf rückten thematisch näher zusammen.

3.3 Was ist aus Ihrer Sicht und bezogen auf Ihren eigenen Wirkungsbereich das Neue und Innovative dieses Projektes?

Die Innovation ist vor allem eine Ergänzung des Betreuungssystems und dem Thema Vorsorge durch Ehrenamtliche.

Da der Landkreis Biberach ein Flächenlandkreis ist, können nun Personen in den Gemeinden durch kurze Wege informiert werden und können Rückfragen oder weitere Termine kurzfristig absprechen. Die EA haben die Profis hinter sich und können sich selbst oder die Fragenden weiterverweisen.

3.4 Projekterfolge: Welche Ziele wurden (bereits) erreicht bzw. welche positiven Veränderungen bewirkt?

Das beste Ergebnis zeichnet sich dadurch ab, dass EA seit 10 Jahren (!) dieses Ehrenamt ausüben.

Über die Jahre sind immer wieder neue EA hinzugekommen. Daher auch ein neuer Kurs 2014.

Die EA vor Ort sind in den Gemeinden bekannt und werden rege genutzt (s. Statistik).

Die EA unterstützen die Hauptamtlichen wirksam und nachhaltig.

3.5 Warum, meinen Sie, ist Ihr Projekt preiswürdig?

Die EA leisten einfühlsam, dem Thema angemessen, geduldig und inhaltlich auf hohem Wissensniveau, ethisch fundierte Arbeit, die nicht vergütet oder über eine Aufwandsentschädigung abgedeckt ist.

Über die Dauer von 10 Jahren ist dies eine herausragende Leistung und daher preiswürdig.

3.6 Einsatz des Preisgeldes: Gibt es bereits Pläne, wofür das Preisgeld verwendet werden könnte? (Informationen werden nur genutzt, um das Spektrum der Verwendung des Preisgeldes auszuwerten. Angaben haben keinerlei Einfluss auf die Vergabe des Preises.)

Da der AK 2004 entstand ist für 2014 eine 10-Jahres-Feier mit öffentlichen Veranstaltungen geplant. Ggf. würde das Geld dafür eingesetzt.

4. Anlagen und Unterschriften

4.1 Folgende Anlagen sind erwünscht:

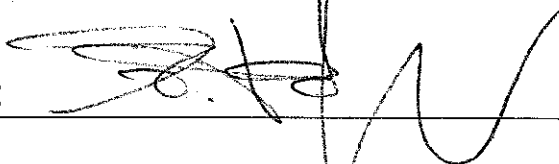
- Projektbeschreibung und Konzept unter besonderer Beachtung und Berücksichtigung des Preisthemas: Netzwerkarbeit und Innovation im Betreuungswesen (Gesamtdarstellung, etwa 3 Seiten, Schriftgröße 11pt).
- Angaben zum Finanzierungskonzept, bisherige Ausgaben, evt. eingesetzte Drittmittel etc. (ca. ½ Seite).
- Tabellarische Übersicht des bisherigen Projektverlaufes und der erreichten Ziele (ca. 1 Seite).
- Veröffentlichungen (Presse und andere Medien) zum Projekt und eventuell Hinweise auf Evaluierungen und andere Berichte (Jahresberichte etc. **bitte nicht** mitschicken).

4.2 Wie haben Sie von der Ausschreibung des Förderpreises des Betreuungsgerichtstages e.V. erfahren? (bitte kreuzen Sie an)

- über Medien (welche?).....
- durch Zusendung.....
- durch das Faltblatt (Flyer)..... durch..... **Anzeige BtPrax.**.....

Ort, Datum: Biberach 27.3.2014

Unterschrift:



Einsendeschluss für Bewerbungen zum Förderpreis 2013 ist der 31. März 2013!

Bewerbungsbogen für den Förderpreis des BGT e.V. Innovation und Netzwerkarbeit im Betreuungswesen

Anlage Finanzierungskonzept

Der Arbeitskreis „Vorsorge treffen“ wurde von fünf im Landkreis Biberach ansässigen Institutionen 2003/2004 auf den Weg gebracht.

Eigene Einnahmen verzeichnet der Arbeitskreis nicht. Die anfallenden Kosten wurden/werden von den fünf Institutionen jeweils aus den jeweiligen Budgets getragen.

Anlage Projektverlauf und Zielerreichung

Jahr		Ergebnis
2004	erste Überlegungen zur Notwendigkeit über EA einen AK zu gründen, der über vorsorgende Verfügungen informiert	Institutionen haben sich gefunden, Sprecherkreisgründung,
2004	Inhaltliche Überlegungen und Absprachen, erste Kursplanung	Es findet der erste Kurs Vorsorge treffen statt. Es melden sich sehr viele EA
2004/5	Weiterentwicklung des Konzepts, Planung Ablauf der Gespräche, Gruppenbildung etc.	Erster Kurs wird abgeschlossen. EA bilden ortsbezogene Gruppen und es finden erste Gespräche statt
2005/6	Fortführung der inhaltlichen Arbeit, erste Rückmeldungen/thematische Klärungen	Gruppen etablieren sich und werden bekannt
2006	Planung zweiter Kurs	Zweiter Kurs startet, es melden sich weitere EA
laufend	Weiterentwicklung der Konzeption, Verwendung neuer Inhalte durch Gesetzänderung	Etablierung der Gruppen vor Ort, Zusammenarbeit zwischen EA des AK und den Institutionen wird erweitert
2014	Neue Kursplanung zur Ergänzung der bestehenden Gruppen und Neugewinnung EA. Evtl, könnten neue Gruppen in anderen Ortschaften gegründet werden.	Konzeption steht, Einladungen werden verschickt, Öffentlichkeitsarbeit

Arbeitskreis

„Vorsorge treffen im Alter und bei Krankheit“

im Landkreis Biberach

Der Arbeitskreis besteht aus folgenden Institutionen:
Caritas, Diakonie, Gesundheitsamt, Kreiskrankenhaus Biberach und
Betreuungsverein.

Wir suchen engagierte Frauen und Männer

aus (ehemaligen) beratenden, helfenden, pflegerischen, medizinischen oder
seelsorgerischen Berufen,

die Menschen zu vorsorgenden Verfügungen
(z.B. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung)
informieren und beraten können.

Sie sollten:

- die Bereitschaft für die Thematik mitbringen
- die Offenheit haben, sich mit der eigenen Sterblichkeit auseinander zu setzen
- sich von rechtlichen Begriffen nicht abschrecken lassen
- ca. 5 Stunden Zeit in der Woche mitbringen

Sie erhalten einen **Vorbereitungskurs** und regelmäßige Auswertungsgespräche
geboten.

Wer sich engagieren möchte, bitte mit dem anhängenden Abschnitt beim
Betreuungsverein zurückmelden.

✂.....

Ich bin bereit, mich in dem Arbeitskreis „Vorsorge treffen im Alter und bei Krankheit“
zu engagieren.

Name: _____

Anschrift: _____



Arbeitskreis Vorsorge treffen ...

Patientenverfügung, General- u. Vorsorgevollmacht, gesetzliche Betreuung -

eine Initiative von:

Betreuungsverein Biberach * Caritas Biberach * Gesundheitsamt Biberach * Kliniken Landkreis Biberach * Stadtseniorenrat Biberach

Wir suchen engagierte Frauen und Männer

aus (ehemaligen) beratenden, helfenden, pflegerischen, medizinischen, juristischen oder seelsorgerischen Berufen, die zu vorsorgenden Verfügungen ehrenamtlich in Sprechstunden informieren wollen

Sie bringen mit:

- die Bereitschaft für das Thema
- den Mut, sich von Rechtsfragen nicht abschrecken zu lassen
- ca. 2 Stunden Zeit in der Woche

Wir bieten:

Einen kostenlosen Vorbereitungskurs ab 14.4.2010 zu den Themen:

- "Rechtliche Grundlagen" und "Umgang mit den Texten der Verfügungen"
 - "Medizinische Aspekte" und "Sterben und Tod"
 - "Einführung in Gesprächsführung"
- sowie **regelmäßigen Austausch und Begleitung**

Wenden Sie sich an:

Betreuungsverein Biberach, 0 73 51 / 1 78 69 * Caritas Biberach, 0 73 51 / 50 05-130/-132 * Gesundheitsamt Biberach, 0 73 51 / 52-61 72

Arbeitskreis Vorsorge treffen

Betreuungsverein, Caritas, Gesundheitsamt, AG Senioren/Seniorinnen Biberach und Geriatrische Kreisklinik Biberach und die freiwilligen Mitarbeiter/innen



Aufgaben der freiwilligen Mitarbeiter/innen als Informanten und Lotsen:

Sie informieren in persönlichen Gesprächen mit Einzelpersonen (und evtl. deren Angehörigen) oder in Gruppen über vorsorgende Verfügungen: Patientenverfügung und Betreuungsverfügung.

Sie unterstützen bei der Bearbeitung dieser Dokumente.

Sie weisen auf die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer gesetzlichen Betreuung oder einer General- und Vorsorgevollmacht hin.

Dazu sollten die Mustervorlagen unseres Arbeitskreises Grundlage sein.

Die Mustervorlagen der (General- und Vorsorge-)Vollmacht und der Patientenverfügung können bezogen werden bei: www.justiz.bayern.de

Rahmenbedingungen:

Die Teilnahme an einem kostenlosen vorbereitenden Kurs und bei den regelmäßigen vierteljährlichen Besprechungen ist Voraussetzung.

Die Informationsgespräche finden in der Regel in öffentlichen Räumen, z.B. Rathäusern, nach Terminvereinbarung statt. Dort besteht auch Kopiergelegenheit.

An einigen Orten gibt es auch Mitarbeitergruppen, die sich untereinander absprechen, auch im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit (regelmäßiger Hinweis in der Lokalpresse).

Eine kleine Statistik z.B. über Anzahl der Gespräche sollte geführt werden (dazu gibt es eine eigene Vorlage).

Zu den Aufgaben gehört nicht:

Das Abfassen und Ausfüllen von Formularen, Dokumenten und Vordrucken

Rechtsberatung

Es empfiehlt sich außerdem:

Kontakt halten zur Kommune, Bürgermeister usw.



Arbeitskreis „Vorsorge treffen...“

- Patientenverfügung, General- u. Vorsorgevollmacht, gesetzliche Betreuung -
eine Initiative von:

Betreuungsverein Biberach * Caritas Biberach * Gesundheitsamt Biberach
* Kliniken Landkreis Biberach * Stadtseniorenrat Biberach

Merkblatt für die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen

Die Tätigkeit der freiwilligen Mitarbeiter des Arbeitskreises „Vorsorge treffen“ als Informanten und Lotsen ist auf einer rechtlich guten Basis, wenn Folgendes beachtet wird:

1) Verschwiegenheit

Die ehrenamtlich Engagierten behandeln ihnen bekannt gewordene sensible und personenbezogene Daten wie Krankheiten, finanzielle Verhältnisse und anderes vertraulich und verschwiegen.

2) Rechtsdienstleistungsgesetz

Das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) v. 1.7.2008 löste das bisherige Rechtsberatungsgesetz ab. Das RDG regelt die Befugnis, außergerichtliche Rechtsdienstleistungen zu erbringen und dient dazu, vor unqualifizierten Rechtsdienstleistungen zu schützen. Ehrenamtliche dürfen danach außerhalb von Familie und Nachbarschaft nur allgemeine Rechtsauskünfte erteilen.

Eine Rechtsdienstleistung liegt nach § 2 Abs. 1 RDG immer dann vor, wenn für *fremde* Personen eine *rechtliche Prüfung des Einzelfalles* durchgeführt wird. Eine Einzelfallprüfung liegt immer dann vor, wenn individuelle Fragestellungen und persönliche Lebensumstände berücksichtigt werden. Ausnahmen bilden rechtliche Bagateltätigkeiten, die regelmäßig von jedem juristischen Laien durchgeführt werden.

Für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist also die Abgrenzung zwischen der Erbringung von Rechtsdienstleistungen einerseits und der allgemeinen Information über rechtliche Grundlagen bzw. allgemeine Rechtsauskünfte andererseits wichtig, da im Rahmen des AK „Vorsorge treffen“ keine Rechtsdienstleistungen erbracht werden dürfen.

Damit also bei der Information über Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen die Grenzen zur Rechtsdienstleistung nicht überschritten werden, müssen sich die Auskünfte ganz *allgemein* auf die rechtlichen Möglichkeiten und ihre Auswirkungen beschränken, die aber erläutert und erklärt werden dürfen. Wichtig ist, das *Ausfüllen* der Formulare *nicht* anzubieten und *nicht* in eine *Einzelberatung* einzusteigen. Es muss bei einer allgemeinen Information bleiben. Wenn es einen Ratsuchenden gibt, der konkrete Hilfe bei der Errichtung einer Verfügung wünscht und benötigt, muss er an eine entsprechende Einrichtung oder Organisation (z.B. Betreuungsbehörde, Betreuungsverein oder Notar) verwiesen werden.

3) Unfallversicherung

Die freiwilligen Mitarbeiter sind berufsgenossenschaftlich unfallversichert.

Hiermit bestätige ich den Empfang des Merkblattes.

Biberach, den

Unterschrift.....

(eine Kopie bleibt beim Ausfüllenden)

Stand: 6.10.2010

